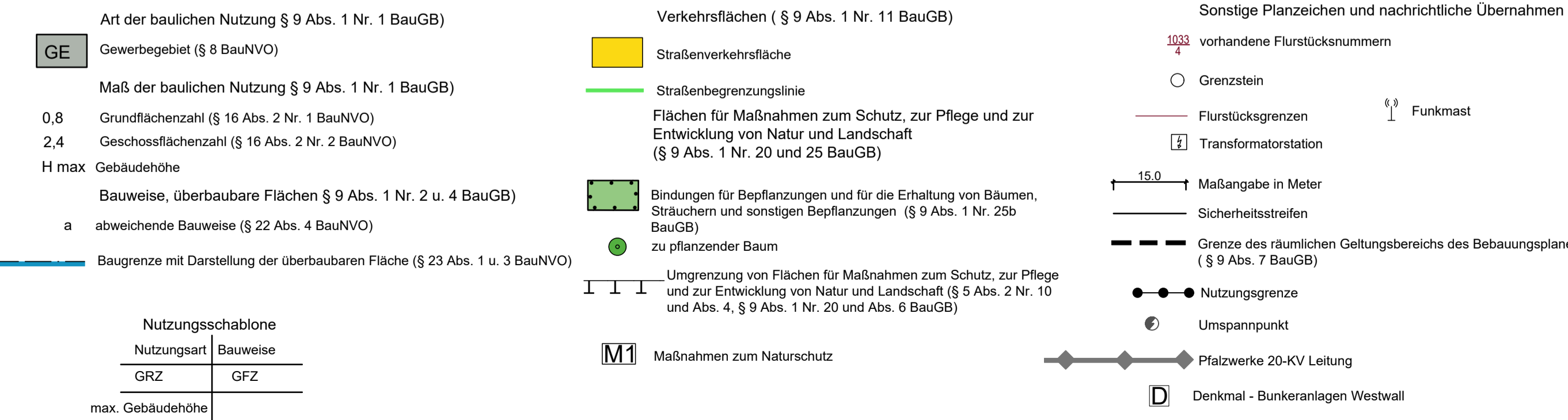


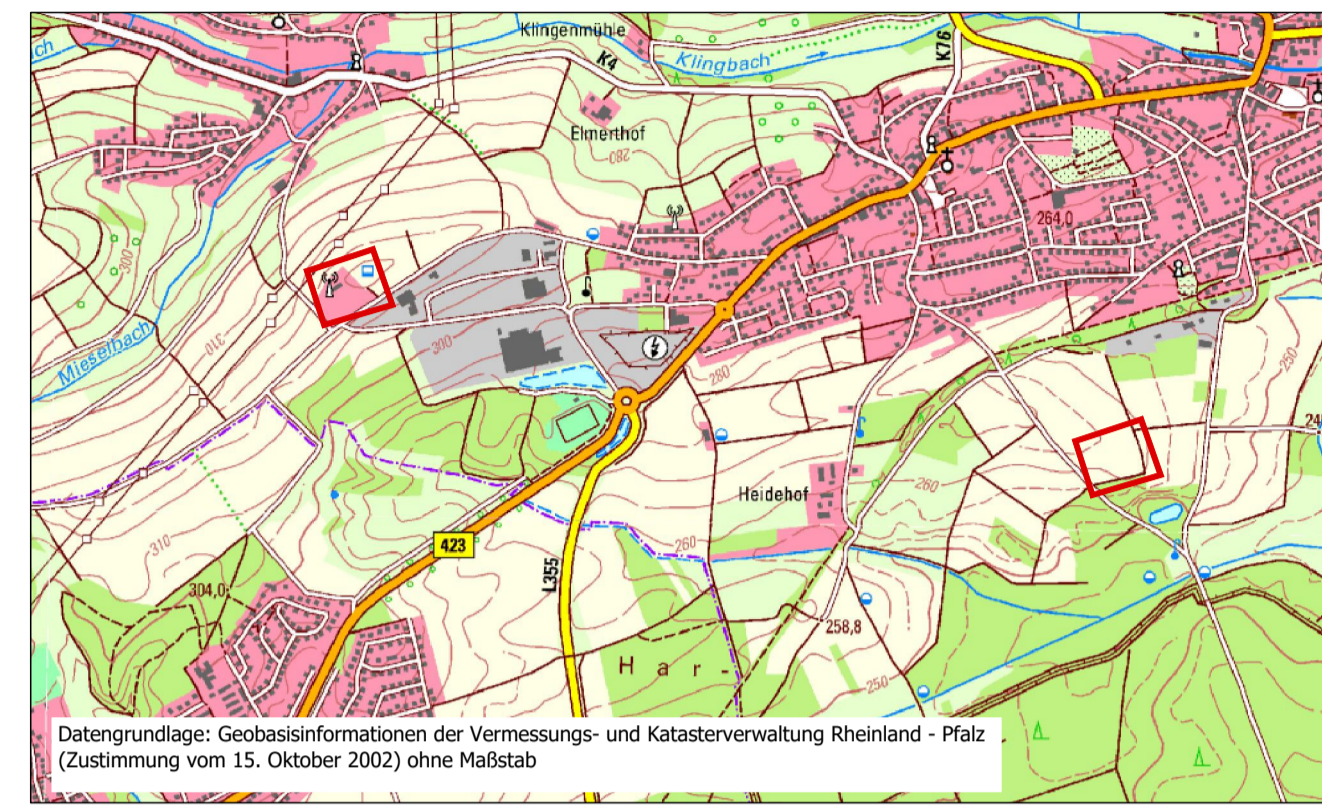
# Bebauungsplan "Im Mehlpfuhl, 5. Bauabschnitt"



## Zeichnerische Festsetzungen



# Kompensationsfläche



# Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB am
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB am
3. Beschluss über die Annahme und öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB am
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
6. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom mit Frist bis
7. Beschlussfassung über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden (§ 1 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB) am
8. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am
9. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
10. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom mit Frist vom bis
11. Beschlussfassung über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden (§ 1 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB) am
12. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB am
13. Ausfertigungsvermerk

Das Verfahren zur Aufstellung dieser Satzung ist abgeschlossen. Die Satzung stimmt mit den Beschlüssen des Ortsgemeinderates überein.

Schönenberg-Kübelberg, den .....

Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

14. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Änderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gem. § 215 Abs. 2 BauGB und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit und Entstehung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.

Schönenberg-Kübelberg, den .....

Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

## INGENIEURBÜRO DILGER

BERATENDE INGENIEURE FÜR BAUWESEN

Ingenieurbüro Dilger GmbH  
 Gewerbepark "Neudahn 3" | 66994 Dahn  
 Telefon (06391) 911-0 | Fax (06391) 911-150  
 E-Mail: poststelle@ingenieurbuero-dilger.de  
 www.ingenieurbuero-dilger.de

- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung
- Konstruktiver Ingenieurbau
- Straßenplanung
- Bauwerks- u. Kanalsanierung
- Sport- und Freizeitanlagen

Auftraggeber		
Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg		
Maßnahme	Datum	Zeichen
Bebauungsplan "Im Mehlpfuhl, 5. Bauabschnitt"	bearbeitet Jan. 2026	Leßmeister
	gezeichnet Jan. 2026	Leßmeister
Darstellung	Bauherr	
Planzeichnung	..... den .....	
Maßstab	Format	
1 : 1000 / ohne Maßstab	0.765mx0.429m=0.249m²	
Prüfvermerke		

Hinweis zum Datenschutz: Alle Rechte dieser Zeichnung unterliegen dem Urheberrecht gem. DIN ISO 16016. Vervielfältigung und Veröffentlichung nur mit Zustimmung des Ingenieurbüros Dilger GmbH.